

BEBAUUNGSPLAN "DAUERKLEINGARTENANLAGE LANFERTSWEG"

M. 1:1.000



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023), des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), der Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), hat der Rat der Stadt Meschede in seiner Sitzung am diesen Bebauungsplan Nr. 105 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

G. Geltungsbereich

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 7 BBauG

Private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BBauG)

Dauerkleingärten

Fläche für die Anpflanzung mit Bäumen und Strüchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BBauG)

Diese Grundstücksflächen innerhalb der privaten Grünanlage (Dauerkleingärten) sind gem. § 9 Abs. 1 Siffer 25a BBauG zum Zwecke des Sichtschutzes und der Strukturierung zwingend mit Bäumen und Strüchern im forstähnlichen Pflanzverband zu bepflanzen. Der Koniferenanteil an der Pflanzanzahl ist auf 20% zu begrenzen.

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG und §§ 16, 22 und 23 BauNVO)

überbaubare Grundstücksfläche innerhalb der privaten Grünfläche zur Bebauung mit einem Vereinsheim in eingeschossiger Bauweise

Öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

eingegründete öffentliche Parkfläche
 öffentliche Straßenverkehrsfläche
 eingegründete öffentliche Parkfläche
 Böschung
 Fußweg } Öffentliche Fläche

G. Festlegung der Darstellung

--- Flurgrenzen
 --- vorhandene Flurstücksgrenzen
 --- geplante bzw. vermessene Flurstücksgrenzen
 z.B. 226 vorhandene Flurstücknummern
 z.B. 320 Höhenlinien über NN
 Böschungen
 Wortpfahl

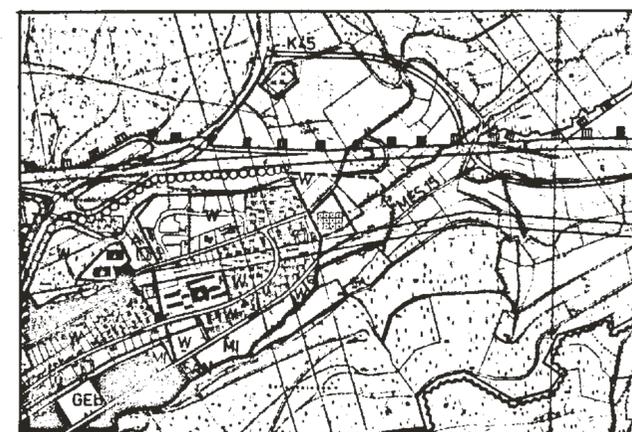
Wachrichtliche Hinweise und Empfehlungen für die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen (Bundeskleingartengesetz) einschaltenden Vorschriften

Aufteilung der Hinselgärten
 Wegeflächen
 Standort Gartenlaube
 Spielplatz

G. Inhalt

Diese Satzung wird gemäß § 12 BBauG mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten rechtsverbindlich.

Bürgermeister Ratmitglied Schriftführer



AUSZUG AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT MESCHEDA, M. 1:1.000

Gemäß § 11 Abs. 3 BauGB vom 08.12.1986 ist dieser vom Rat der Stadt Meschede als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 105, angezeigt und mit Verfügung vom 08.06.1988 die Durchführung des Anzeigeverfahrens bestätigt worden.

Arnsberg, den 8. Juni 1988

Der Regierungspräsident
 Im Auftrage
 (Siegel) gez. Boehmer

Der Rat der Stadt Meschede hat am beschlossen, der(n) in der Genehmigungsverfügung gegebenen Maßgeblich(n) beizutreten.

Meschede, den
 Der Bürgermeister

Mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB am 30. Juni 1988 tritt dieser Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung kann während der Dienststunden im Planungsausschuss der Stadt Meschede eingesehen werden.

Meschede, 30. Juni 1988

Der Bürgermeister
 (Siegel) gez. Stahlmecke

Beseitigung
 Die Übereinstimmung der Verfassungsvermerke mit dem Original wird hiermit bestätigt.

Meschede, den

Stadt Meschede
 Der Stadtdirektor
 Im Auftrage

STADT MESCHEDA
 BAUAMT
 In Vertretung
 (Sommer)
 Techn. Beigeordneter

Bebauungsplan: "DAUERKLEINGARTENANLAGE LANFERTSWEG" ... 1:1.000

Aufgestellt durch das Stadtplanungsausschuss Meschede

Meschede, den 12.03.1987

Schüler
 (Schüler)

| | | | |
|-------------|---------------|--------------------|-----------|
| Bearbeitet: | BÖDEFELD | Gezeichnet: | WENMAKERS |
| Geändert: | 23.05.1987 BQ | Planangelegte/05a: | |
| Geändert: | 3.09.1987 PI | Plannummer: | 105 |
| Geändert: | | | |

Meschede, den 26. Feb. 1988

Der Bürgermeister
 (Siegel) gez. Stahlmecke

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung in der Fassung vom 30.07.1981. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Meschede, den 5. März 1987

(Siegel) gez. Padberg

Der Rat der Stadt Meschede hat am 30. April 1987 beschlossen, gemäß § 2 (1) BBauG einen Bebauungsplan aufzustellen und das Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Meschede, den 4. Mai 1987

Bürgermeister: gez. Stahlmecke
 Ratmitglied: gez. Parplies (Siegel)
 Schriftführer: gez. Hengenbach

Die vorgesehene Aufstellung und Art der Bürgerbeteiligung ist gemäß §§ 2 (1) und 2 a (3) BBauG am 22. Mai 1987 öffentlich bekanntgemacht worden.

Meschede, den 22. Mai 1987

Der Stadtdirektor
 i.V.
 (Siegel) gez. Wacker

Der Rat der Stadt Meschede hat am 24. Sep. 1987 über die in der Anhörung gemäß §§ 2 (6) und 2 a (1-3) BBauG eingegangenen Anregungen und Bedenken beraten.

Meschede, den 25. Sep. 1987

Der Bürgermeister
 (Siegel) gez. Stahlmecke

Der Rat der Stadt Meschede hat am 24. Sep. 1987 die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß §§ 2 (1) und 2 a (6) BBauG beschlossen.

Meschede, den 25. Sep. 1987

Bürgermeister: gez. Stahlmecke
 Ratmitglied: gez. Samuel (Siegel)
 Schriftführer: gez. Hengenbach

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 2 a (6) BBauG in der Zeit vom 2. Nov. 1987 bis 9. Dez. 1987 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 23. Okt. 1987 arbeitsmäßig bekanntgemacht worden.

Meschede, den 9. Dez. 1987

Der Stadtdirektor
 (Siegel) gez. Dr. Uppenkamp

Der Rat der Stadt Meschede hat am 25. Feb. 1988 über die vorgeschriebenen Anregungen und Bedenken gemäß § 2 a (6) Satz 4 BBauG beschlossen.

Meschede, den 26. Feb. 1988

Der Bürgermeister
 (Siegel) gez. Stahlmecke

Ermittlungsgrundlagen
 Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023), des § 2 Abs. 1 und § 10 des BBauG vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2257), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), und der Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) in Verbindung mit § 81 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.7.1984 (GV NW S. 419/SGV NW 232) hat der Rat der Stadt Meschede diesen Plan am 26. Feb. 1988 als Satzung beschlossen.

Meschede, den 26. Feb. 1988

Der Bürgermeister
 (Siegel) gez. Stahlmecke